



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Anlage 1



G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Landeshauptstadt München
Amt für Wohnen und Migration

Streitfeldstr. 23
81673 München

Leiterin des Referats 501
Chancengerechtigkeit, Integration,
Jugendsozialarbeit

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2208

FAX +49 (0)3018 555-4988

E-MAIL

INTERNET www.bmfsfj.de

@bmfsfj.bund.de

ORT, DATUM Bonn, den 15.05.2017

GZ 501-0443-01/000*07

Förderung der Jugendmigrationsdienste in München, Ihre Mail vom 11.05.17

Anlagen: Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan
Arbeitsgrundsätze

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. Mai 2017. Ihr Interesse an der Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Absicht der Landeshauptstadt, die Einrichtungen in München finanziell zu unterstützen, begrüße ich sehr.

Die Zuwanderung junger Menschen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren enorm angestiegen und damit auch der Bedarf dieser jungen Menschen an Beratung und Begleitung. Darüber hinaus wurde der „Ansturm“ auf die JMD seit dem 02. Januar 2017 noch einmal gesteigert durch die Öffnung der Dienste auch für Geflüchtete.

Die Zielgruppe ist seit Anfang des Jahres so definiert:

„Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27.

Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.“

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2

Um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch die Landeshauptstadt auszuloten, gebe ich Ihnen zunächst einen Überblick über die Förderkulisse durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Die Förderung der aktuell 457 JMD wird von vier Zentralstellen, in denen sich die Träger vor Ort zusammengeschlossen haben, umgesetzt:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJS),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS),
- Internationaler Bund (IB), der die JMD von Der PARITÄTISCHE und dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) mitbetreut.

Der Bund bewilligt den vier Zentralstellen jeweils eine Zuwendung, die eine Förderung der Personal- und Sachkosten sowie eine Zuwendung für Gruppenangebote als Festbetragsfinanzierung aufgrund von Pauschalen vorsieht und einen kleinen Teil für andere Ausgaben (zum Beispiel Anschaffungen) als Fehlbedarfsfinanzierung. Der Bund wendet daher die Mittel nicht direkt den über 450 JMD - Trägern zu und hat auch keinen Einblick in deren Finanzierungsstruktur. Die vier Zentralstellen leiten diese Mittel mittels Weiterleitungsverträge an die Träger vor Ort. Die Berücksichtigung von Eigen- bzw. Drittmitteln spielt daher im Zuwendungsverhältnis zwischen dem Träger vor Ort und der Zentralstelle eine Rolle. Bei den Personalkosten, die als Pauschalen gewährt werden, hat die Zentralstelle dem Bund gegenüber anzugeben, wenn eine Stelle von Dritter Seite finanziert wird; in diesem Verhältnis reduziert sich dann die Zuwendung des Bundes. Eine solche Konstruktion ist – aufgrund des Abstimmungsaufwands zwischen den Beteiligten (JMD, Kommune, Zentralstelle, Bund) nur dann sinnvoll, sofern die Drittfinanzierung über feste Prozentsätze ab mindestens 10 % der Personalstelle erfolgt. Ist der Bereich der Fehlbedarfsfinanzierung betroffen, reduziert die Einwerbung von Drittmitteln die Bundeszuwendung.



SEITE 3

Wir empfehlen daher, dass die Stadt Sonderbedarfe bei den JMD finanziert, wie zum Beispiel Dolmetscherkosten oder weitere Gruppenveranstaltungen, die nicht von der Bundeszuwendung gedeckt sind. Zusätzlich kann natürlich- neben dem JMD- Bestandspersonal – weiteres Personal außerhalb der JMD Kernaufgabe (Beratung und Case-Management) zur Entlastung der Einrichtungen zusätzlich finanziert werden. Fördertechnisch wären diese Investitionen nicht Bestandteil desselben Projekts sondern eine zusätzliche Maßnahme der Landeshauptstadt. Die Stadt würde die Bedingungen für ihre Förderung selbst bestimmen.

Wie gewünscht füge ich die Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie die Arbeitsgrundsätze für die Jugendmigrationsdienste bei. Die Personalkostenpauschale für eine Pädagogische Fachkraft im JMD beträgt aktuell 69.069,80 €, die Sachkostenpauschale 9.860,00 €.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich eine finanzielle Unterstützung der JMD in München durch die Landeshauptstadt realisieren ließe.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

